

### **Tierpark-App für Hellabrunn**

Antrag Nr. 14-20 / A 03961 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.04.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13054**

### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.11.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 14-20 / A 03961 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.04.2018
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird über die Überlegungen der Münchener Tierpark Hellabrunn AG zur Einrichtung einer Tierpark-App sowie die daraus resultierenden Kosten berichtet.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Von den Ausführungen im Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Angesichts der hohen Kosten für die Einrichtung und Pflege einer Tierpark-App kann dem Antrag derzeit nicht entsprochen werden. Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG wird jedoch gebeten, das Thema weiter zu verfolgen und im Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten. Dem Stadtrat wird hierzu ebenfalls berichtet.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Münchener Tierpark Hellabrunn AG, Tierpark-App
<b>Ortsangabe</b>	-/-

### **Tierpark-App für Hellabrunn**

Antrag Nr. 14-20 / A 03961 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.04.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13054**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
20.11.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

**I. Vortrag des Referenten**

**1**

1. Stellungnahme der Münchener Tierpark Hellabrunn AG

1

2. Fazit

5

**II. Antrag des Referenten**

**6**

**III. Beschluss**

**6**

### **Tierpark-App für Hellabrunn**

Antrag Nr. 14-20 / A 03961 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.04.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13054**

2 Anlagen

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.11.2018 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Herr Stadtrat Richard Quaas, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges haben am 06.04.2018 den Antrag Nr. 14-20 / A 03961 gestellt (Anlage 1), wonach die Landeshauptstadt München, die Münchener Tierpark Hellabrunn AG bei der Entwicklung und Einführung einer mehrsprachigen Tierpark App für den Münchner Zoo mit umfassenden Informationen über die Tiere, das Tierparkgelände, seine Geschichte, Einrichtungen und Projekte sowie seine wissenschaftliche Arbeit unterstützen soll.

Der Behindertenbeirat – FAK Tourismus hat den Antrag begrüßt und plädiert in seiner Stellungnahme vom 17.04.2018 (Anlage 2) für ein mehrsprachiges Angebot, auch in Gebärdensprache und in Leichter Sprache. Mit der App soll auch den Bedürfnissen der blinden Besucherinnen und Besuchern sowie Hörgeräteträgern entsprochen werden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

#### **1. Stellungnahme der Münchener Tierpark Hellabrunn AG**

Die Einrichtung einer Tierpark-App fällt in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes der Münchener Tierpark Hellabrunn AG. Diese hat zu dem Stadtratsantrag sowie dem Anliegen des Behindertenbeirats wie folgt Stellung genommen:

„Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG hat in ihrer langfristigen Planung die Erstellung einer eigenen App bereits vorgesehen. Da unsere monetären und personellen Kapazitäten allerdings begrenzt sind, haben aktuell andere Themen wie Edukation und Aktualisierung der vorhandenen Beschilderung sowie deren Umsetzung in englischer Sprache Priorität.

In der Vergangenheit gab es auf Initiative einzelner Anbieter bereits Sondierungsgespräche. In Folge dieser Gespräche haben wir uns intensiv mit den für die Erstellung und den erfolgreichen Betrieb einer App notwendigen Eckdaten und zu lösenden Herausforderungen beschäftigt. Dies sind im Einzelnen:

- Die Erstellung einer App verursacht hohe externe Kosten (IT-Firma zur Erstellung der App). Zwar bieten einige IT-Dienstleister die Erstellung kostenfrei an, im weiteren Verlauf würden jedoch hohe Wartungs- und Aktualisierungskosten anfallen, die die vermeintliche „Ersparnis“ bei der Erstellung dann mehr als kompensieren.
- Die Inhalte einer App können aufgrund der notwendigen zoologischen und weiteren tierparkinternen Details ausschließlich vom Tierpark selbst erarbeitet werden. Hierfür haben wir jedoch nicht die notwendigen Personalkapazitäten.

Folglich verursacht eine App-Erstellung hohe interne Kosten für die notwendigen, zusätzlichen Personalressourcen.

Unsere beiden Kuratoren sind vollumfänglich mit der Betreuung unseres Tierbestandes sowie der internen zoologischen, laufenden Zuarbeit für diverse andere Themenfelder ausgelastet (Eduktion, Aktualität von Homepage und Social Media sicherstellen, Zuarbeit für Tierparkführer, -flyer, Projekte mit externen Organisationen, Mitwirkung bei der Umsetzung des Hellabrunner Masterplans, z.B. aktuell Mühlendorf etc.) Zudem sind unsere Kuratoren auch durch aktuelle (und zukünftig weiter zu erwartende) gesetzlich überarbeitete Berichtspflichten und neue behördliche Auflagen bzgl. Tierdokumentationen, Tierseuchenprävention und allgemeine Amtsveterinärauflagen mit administrativen Ausgaben mehr als ausgelastet.

Auch die Personalkapazitäten der Abteilung Presse/Marketing sind voll ausgelastet. Ein hoher Anteil der begrenzten Personalkapazitäten sind mit der Erstellung und Aktualisierung der regulären Tierparkedukation (Gehegebilder, edukative Elemente für Kinder etc.), der edukativen Neuerarbeitung zum Thema „Naturschutz im Tierpark Hellabrunn“, sowie den anstehenden Projekten (wie z.B. Mühlendorf 2. Bauabschnitt, Oranghalle) ebenfalls zu 100 % ausgelastet. Hinzu kommen für den Betrieb des Tierparks wichtige laufende Aufgaben aus Themenfeldern wie Pressearbeit (Presseanfragen, -konferenzen, -mitteilungen etc.), Drucksachenerstellung und -aktualisierung (z.B. graphische Vorbereitung der Tierparktickets, Tierparkflyer mit Plan, den jeder Tierparkbesucher kostenlos an der Kasse erhält, Infobroschüren für Besucher zu diversen Themen, z.B. Artenschutz), Vorbereitung und Abwicklung von Sonderaktionen (z.B. Thementage, Vorträge), Sponsorenbetreuung und -akquise, Betreuung des Artenschutzzentrums mit seinen ehrenamtlich tätigen Artenschutzbotschaftern, Fundraisingaktivitäten etc.

Andere Projekte haben gezeigt, dass externe Zuarbeit nicht funktioniert, da aufgrund der notwendigen Korrekturschleifen, die wiederum nur durch Hellabrunner Mitarbeiter leistbar sind, letzten Endes leider keine Zeit- und Personalersparnis damit verbunden ist.

- Hinzu kommen Kosten für notwendige Übersetzungen, wenn eine App, wie im Antrag vorgeschlagen, in diversen Sprachen angeboten werden soll.

- Neben dem Aufwand für die Erstellung einer App müssen die Inhalte tagesaktuell gehalten werden – so wird dies auch richtigerweise im Antrag dargestellt. Sobald dies nicht mehr der Fall ist, wird die App von den Kunden nicht mehr genutzt. Zudem würden Besucher, die die App verwenden (zu Recht) unzufrieden und verärgert reagieren, wenn die enthaltenen Informationen nicht korrekt bzw. hochaktuell sind.

Da regelmäßig untertags Änderungen vorliegen (z.B. aus zoologischen Gründen Änderungen von Fütterungszeiten oder Tiertrainings oder aus Gründen der Verkehrssicherheit Einrichtung von Umleitungen auf dem Tierparkgelände), ist der Aufwand nicht zu unterschätzen.

Der Aufwand für inhaltliche Betreuung und Aktualisierung der App würde nach erster Einschätzung einen zusätzlichen Personalbedarf von 1,5 - 2 Personen zur Folge haben.

- Um mit einer App auch tagesaktuelle Informationen während des Besuches in Hellabrunn kommunizieren zu können, müssten die Benutzer diese online verwenden können.

Mittlerweile hat Hellabrunn an den neuralgischen Punkten (beide Eingänge, Tierpark-Restaurant) eine sehr gute Abdeckung des T Mobile-Netzes – andere Mobilfunknetze funktionieren mangels Funkmast jedoch in vielen Bereichen kaum.

Zudem gibt es auch weiterhin Ecken im 40 Hektar großen Tierparkgelände, in denen der Mobilfunkempfang selbst bei T Mobile suboptimal bzw. gar nicht möglich ist.

Mangels geeigneter Standplätze für Mobilfunkantennen sowie aus Wirtschaftlichkeitsgründen haben die Mobilfunkanbieter kein Interesse, hier Abhilfe zu schaffen. Zudem möchte auch Hellabrunn den Tierpark nicht mit Mobilfunkmasten „zupflastern“.

Auch diese Thematik müsste zur Einführung einer App zwingend gelöst sein, da solche Einschränkungen ansonsten bei den Nutzern zu Unzufriedenheit führen.

Zur Lösung dieses Themenkomplexes wäre ein tierparkinternes WLAN notwendig.

Da aufgrund unseres Baumbestandes und dessen sehr intensiver Belaubung Funk-WLAN-Strecken in einem Großteil des Zoos nicht funktionieren, müssten wir die diversen WLAN-Hotspots über Kabel verbinden. Diese Kabel müssten (kostenintensiv) im Boden verlegt werden, dazu müssten Wege aufgerissen werden, da eine Verlegung im Gehege an vielen Orten noch kostenintensiver wäre (grabende Tiere, d.h. sehr tiefe Verlegung notwendig).

Selbst wenn die dafür notwendigen Investitionsmittel zur Verfügung stehen sollten, müsste auch ein tierparkinternes WLAN durch eine externe Fachfirma gewartet werden. Hierfür stehen weder im IT- noch im Presse-Marketing-Budget des Tierparks Mittel zur Verfügung.

- Die vom Behindertenbeirat mit Schreiben vom 17.04.2018 im Nachgang zum Antrag geforderte Ausgestaltung einer App (Deutsche Gebärdensprache, Einhaltung der Regeln des universellen Designs, Eignung für blinde Besucher und Hörgeräteträger)

wäre auch uns ein Anliegen.

Ohne Zweifel ist jedoch diese barrierefreie Gestaltung der App mit weiteren Zusatzkosten verbunden.

Zusammenfassend rechnen wir bei Einführung einer Tierpark-App mit einmaligen Kosten im sechsstelligen Bereich für Erstellung der App und Herstellung des notwendigen WLANs im Tierpark. Hinzu kommen laufende Kosten für externe, technische Betreuung der App, des notwendigen WLANs sowie interne Personalkosten für 1,5 bis 2 Stellen, um die App tages- bzw. sogar stundenaktuell halten zu können. Auch diese Kosten schätzen wir auf sechsstelliger Höhe, die dann naturgemäß jährlich anfielen.

Die Download- und Nutzerzahlen werden sich erfahrungsgemäß im Rahmen halten, da nicht jede/r Besucher/in die App nutzen wird.

Erlöse können mit einer solchen App nicht erzielt werden.

Eine mögliche Refinanzierung ist folglich nicht gegeben.

Sollte der Stadtrat die Notwendigkeit einer Tierpark-App als für die Landeshauptstadt München so essentiell ansehen, dass er die notwendigen einmaligen Investitionsmittel und laufenden Mittel für Erstellung und Betrieb einer App vollständig zur Verfügung stellen würde, würde der Tierpark Hellabrunn das Projekt natürlich zeitnah einplanen.

Der Tierpark Hellabrunn hat allerdings unter den gegebenen, oben ausführlich beschriebenen Voraussetzungen derzeit das Projekt nicht als Priorität auf seiner Agenda.

Die begrenzten investiven und laufenden Mittel im Presse-Marketing-Bereich setzen wir aktuell wie eingangs bereits beschrieben primär im edukativen Bereich, für die dringend notwendige Zukunftsfähigkeit unserer sehr in die Jahre gekommenen stationären Beschilderung sowie die Gewährleistung der Standards der Besucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit ein, die die jährlich über 2 Millionen Besucherinnen und Besucher und natürlich auch alle Münchner Bürgerinnen und Bürger von Hellabrunn erwarten.

Die weiteren Mittel des Tierparks sind für die Umsetzung des Masterplans gebunden, damit der Tierpark aus zoologischen Gründen dringend notwendige Erneuerungen von Tieranlagen umsetzen kann.

So steht nach dem derzeit in der Realisierungsphase befindlichen Projekt „Mühlendorf 2. Bauabschnitt“ als nächstes Großprojekt voraussichtlich der Umbau der Braunbären- zur Löwenanlage an.

Wie alle Projekte des Tierparks steht auch dieses natürlich primär unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Aufsichtsrat, unterliegt jedoch zudem ebenfalls der Prämisse, dass der Tierpark die notwendigen monetären Mittel in seinen Rücklagen hat, um das Projekt aus eigenen Kräften zu finanzieren.“

## **2. Fazit**

Die Erstellung einer Tierpark-App ist in der langfristigen Planung des Tierparks zwar vorgesehen. Sie kann aber derzeit aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Kapazitäten nicht umgesetzt werden, da aktuell andere Themen wie Edukation, Aktualisierung der vorhandenen Beschilderung sowie deren Umsetzung in englischer Sprache Priorität haben.

Insgesamt rechnet die Münchener Tierpark Hellabrunn AG für die Erstellung einer Tierpark-App inkl. Herstellung des notwendigen WLANs im Tierpark mit einmaligen Kosten im sechsstelligen Bereich. Hinzu würden dann noch laufende jährliche Kosten in sechsstelliger Höhe für die externe technische Betreuung der App, des notwendigen WLANs sowie für das notwendige Tierpark-Personal kommen, um die APP aktuell und damit auch attraktiv halten zu können. Da mit der App keine eigenen Erlöse erzielt werden können, ist auch keine direkte Refinanzierung gegeben. Um das Projekt zeitnah realisieren zu können, müssten die Kosten von der LHM vollständig getragen werden.

Grundsätzlich wäre die Erstellung einer Tierpark-App für Hellabrunn sicher wünschenswert. Angesichts der hohen Kosten für die Einrichtung und die notwendige Pflege der App, denen allenfalls ein geringfügiger finanzieller Nutzen gegenüber steht, wird jedoch vorgeschlagen, dem Antrag derzeit nicht zu entsprechen und die Münchener Tierpark Hellabrunn AG zu bitten, die Einrichtung einer Tierpark-App weiter zu verfolgen und hierzu regelmäßig im Aufsichtsrat zu berichten. Dem Stadtrat wird hierüber ebenfalls berichtet.

Die wichtigsten Neuigkeiten und Informationen über den Tierpark können zudem bereits jetzt im Internet unter [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de) abgerufen werden. Darüber hinaus erhält jeder Tierpark-Besucher mit dem Kauf einer Eintrittskarte einen aktuellen Tierparkplan, in dem die wichtigsten Besucherinformationen, wie Verpflegungsmöglichkeiten, sanitäre Einrichtungen, Kinderspielplätze, Fütterungszeiten sowie Tier-Trainings verzeichnet sind.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, und der Behindertenbeirat – FAK Tourismus haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen im Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Angesichts der hohen Kosten für die Einrichtung und Pflege einer Tierpark-App kann dem Antrag derzeit nicht entsprochen werden. Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG wird jedoch gebeten, das Thema weiter zu verfolgen und im Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten. Dem Stadtrat wird hierüber ebenfalls berichtet.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03961 von Herrn Stadtrat Richard Quaas, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges vom 06.04.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

## IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, CSU-Fraktion

an Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, CSU-Fraktion

z.K.

**V. Wv. RAW - FB 5** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/Tierpark/3 Gremien/01 Stadt/01 Stadtrat/02  
Anträge/2018/180920\_Beschluss\_Tierpark\_APP\_neu.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Behindertenbeirat – FAK Tourismus  
An die Münchener Tierpark Hellabrunn AG

z.K.

Am